

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1987
NNU	56	347—355	Verlag August Lax

Die Ausgrabung zweier Grabhügel des Gräberfeldes „Männige Berge“ in Spahn, Gde. Spahnharrenstätte, Ldkr. Emsland

Von
Wolf-Dieter Tempel

Mit 4 Abbildungen

Das Gräberfeld liegt eindrucksvoll in dichter Haufenlage auf einer Heidefläche mit Anfluggehölz 1200 m nordnordwestlich des Dorfes Spahn unmittelbar am alten Richtweg von Lorup nach Sögel. Die Grabhügel befinden sich am Südwestrand einer Hochfläche, die nach Osten geringfügig ansteigt, nach Westen sehr viel steiler auf eine Bachrinne zu abfällt. Über die topographische Lage und das auffällige Nebeneinander von Grabhügelfeld, Richtweg und landwehrartigem Wall hat H. G. Peters ausführlicher berichtet (PETERS 1972, 91f.).

Der Flurname „*Männige Berge*“ kann sich auf die große Anzahl der Hügel beziehen. Von älteren Dorfbewohnern hörten wir auch den andersklingenden Namen „*Männken-Berge*“. Das deutet, wie die Bezeichnung „*Mansen-Berge*“ für Grabhügel in 13 km Entfernung bei Klein Berßen und dem „*Menskenberg*“ im benachbarten Ort Wehm, auf den weit verbreiteten Glauben, daß in Grabhügeln zwergenhafte Wesen oder Alken leben sollen. Entsprechende Überlieferungen kennen wir u. a. im Giersfeld bei Ankum, Ldkr. Osnabrück, oder der Stein-Alkenheide bei Badenstedt und einer zweiten Alkenheide bei Visselhövede, beides Ldkr. Rotenburg (W.). Diese Vorstellung geht letztlich wohl auf den vorgeschichtlichen Glauben an das körperliche Weiterleben der Toten in den Grabhügeln zurück.

Es handelt sich um eines der wenigen noch geschlossenen Hügelgräberfelder des Emslandes mit 50 erhaltenen Grabhügeln. Aber auch hier sind bereits einige Hügel ausgegraben und andere im benachbarten Ackerland zerstört. Aus den Luftaufnahmen sind zahlreiche Stellen verpflügter Grabhügel unmittelbar südöstlich an das noch vorhandene Gräberfeld anschließend zu erkennen. So können wir annehmen, daß etwa die Hälfte bis heute erhalten ist.

Die Untersuchung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes durch sein damaliges Dezernat Denkmalpflege fand noch vor Inkrafttreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im April 1972 statt. Damals lagen 53 Hügel in einer gemeindeeigenen Parzelle und waren dadurch geschützt. Außerhalb des Flurstücks befanden

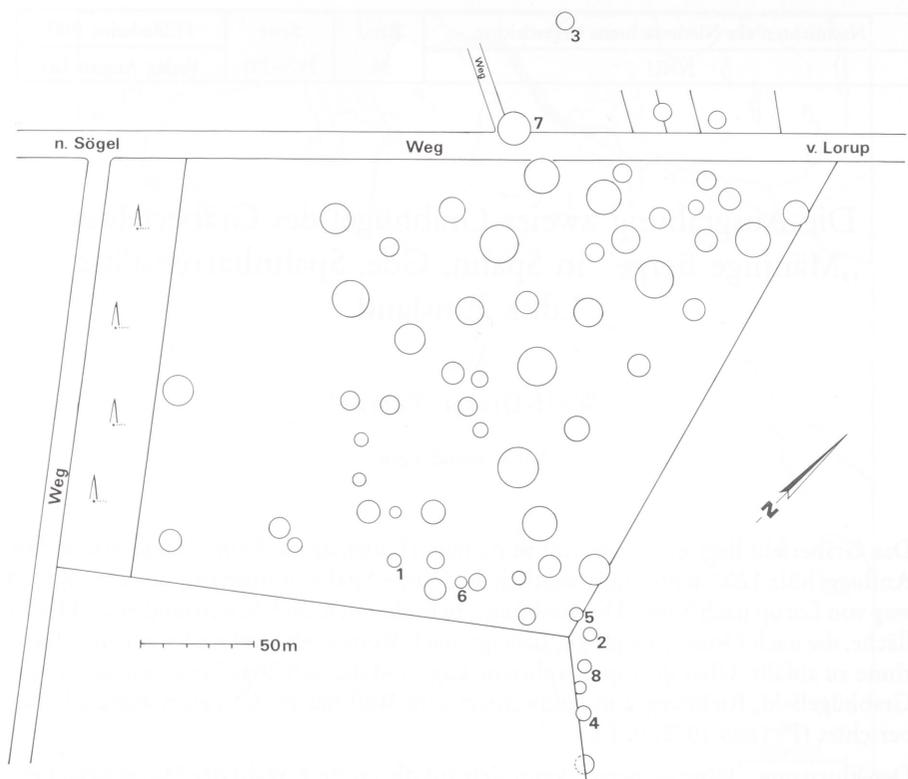


Abb. 1
 Spahn, Gde. Spahnharrenstätte, Ldkr. Emsland.
 Hügelgräberfeld „Männige Berge“.

sich noch drei Gräber nordwestlich des sogenannten Loruper Weges und 3 Hügel auf einem als Feldweg genutzten Ackerrand südöstlich der geschützten Fläche (Abb. 1).

Vorausgegangen war die Ausgrabung von 6 Hügeln durch H. G. Peters im Jahre 1970 (PETERS 1972). Notwendig wurde die Untersuchung des Hügels Nr. 7, weil der Wald gerodet war und die Kultivierung des Landes bevorstand. Gleichzeitig wurde Grab Nr. 8 mituntersucht, das sich in der Trasse einer Ackerzufahrt befand, die ständig überfahren wird. Südöstlich von Grab 8 liegen noch ein ebenso flacher Hügel und der Rest eines an der Ackergrenze zu zwei Drittel abgetragenen Hügelgrabens, deren Untersuchung noch notwendig ist¹.

1 Die Gemeindeverwaltung unterstützte die Ausgrabung in dankenswerter Weise, indem sie den Gemeindegemeindevorstand W. Grote als Mitarbeiter kostenlos zur Verfügung stellte. Zeitweilige Hilfskräfte waren W. Stevens und W. Bessen aus Spahnharrenstätte und P. Pfarr, Hannover. Die Zeichnungen fertigte B. Harms, Hannover.

H. G. PETERS (1972) wies bei der Behandlung des Gräberfeldes darauf hin, daß es sich um Denkmale unterschiedlicher Größe handelt, von denen die größeren, bisher noch nicht untersuchten Hügel möglicherweise bereits aus der Bronzezeit stammen könnten. Mit der erkennbaren Größe von mindestens 10 m Durchmesser gehörte das Grab 7 in die Gruppe der großen Anlagen. So versprach die Notuntersuchung zusätzlich Aufschlüsse über die Dauer der Belegung des Gräberfeldes, das nach den bisherigen Kenntnissen mindestens von der Stufe Hallstatt B² bis in die Spätlatènezeit belegt worden war.

Grabhügel Nr. 7

Die Anlage besaß vor Beginn der Ausgrabung eine ovale Form von 8 bis 10 m Durchmesser. Sie lag hart im Winkel zwischen dem Loruper Richtweg und einem nach Süden abzweigenden Forstweg. Die Abtragung erfolgte im Quadrantensystem, wobei der längere Schnitt das Hügeloval in Längsrichtung teilte, denn der äußere Form nach war ein Hügel mit Erweiterung im Südwesten zu vermuten. Das Längsprofil sollte beide Hügelteile in der Mitte schneiden.

Die Freilegung ergab jedoch einen ursprünglich runden Hügel, der bereits etwa zur Hälfte von beiden Wegen abgefahren worden war. Das Zentrum des einstmals 16 bis 17 m messenden Tumulus lag am südöstlichen Rande des erhaltenen Hügelrestes. Die Profilzeichnung (*Abb. 2b*) zeigt daher nur den Schnitt durch gut die Hälfte der Anlage vom eigentlichen Mittelpunkt nach Nordwesten.

Das Hügelprofil zeigt einen Plaggenaufbau von seltener Deutlichkeit (*Abb. 3*). Es handelt sich um sehr große Soden mit jetzt noch erhaltener Dicke von 10 bis 18 cm. Sie besaßen alle eine Fläche von etwa 60x40 cm. Die humose Seite lag jeweils unten. Bei der Stärke der Soden ist jeweils mehr als die Hälfte gelber, sandiger Untergrund mit ausgestochen und aufgetragen worden, so daß sich der dunkle Humus kräftig vom hellen Sand abhebt. Die ehemalige Humusoberfläche ist außerdem durch zahlreiche kleine Holzkohlepartikel kräftig geschwärzt. Die Soden müssen demnach von einer abgebrannten Fläche entnommen worden sein. Ursache kann sowohl ein rituelles Abbrennen der Fläche gewesen sein wie auch ein Zufallsbrand oder absichtliches Abbrennen von Buschwerk oder Heide, um den Boden besser ausstechen zu können.

Am Nord- und Westrand des Hügelfußes konnten Spuren eines flachen Ringgrabens festgestellt werden. Sie reichten etwa 45 cm in den steinigen Untergrund. Das Gräbchen war ungleichmäßig breit und hatte im Querschnitt eine halbrunde Sohle. An den übrigen Seiten ließ sich wegen tiefeingeschnittener Wegespuren kein Graben mehr erkennen.

Nur innerhalb des Ringgrabens war über der alten Oberfläche noch eine 5–10 cm starke Schicht aufgetragen worden, die im Schnitt wie ein zweiter A-Horizont aussieht, da sie von zahlreichen Holzkohle-Teilchen bedeckt ist, die nach unten ausdünnend den Boden dunkel verfärbt haben. Es handelt sich wohl um einen Erdauftrag zur Planierung der Fläche, auf der der Scheiterhaufen angelegt werden sollte. Die zahlreichen verkohlten Holzstückchen auf der gesamten Fläche könnten vom Scheiterhaufen stammen.

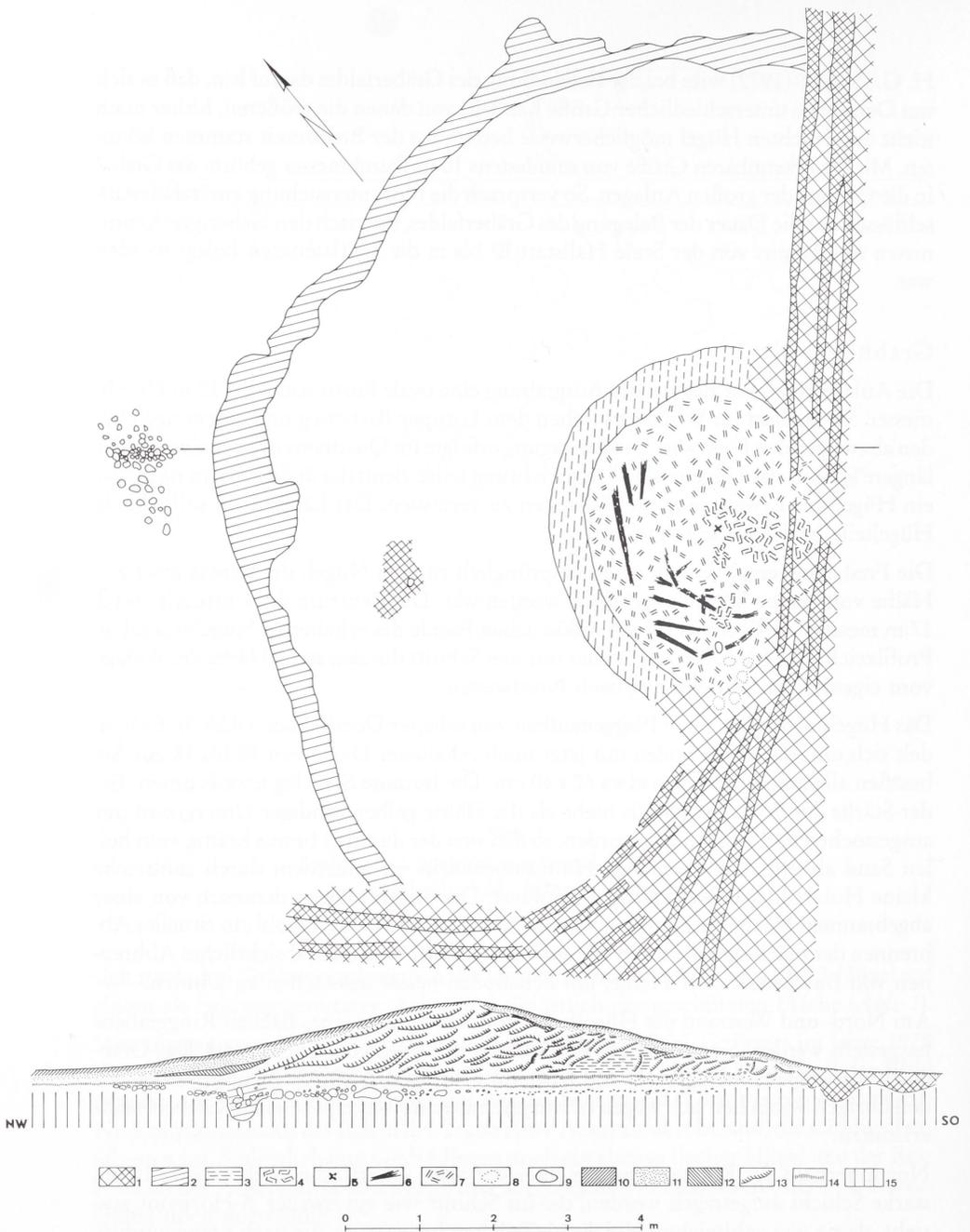


Abb. 2

Spahn, Gde. Spahnharrenstätte, Ldkr. Emsland.

Grabhügel Nr. 7 — überhügelter Scheiterhaufen.

- 1 Störungen u. Wagenspuren. 2 Kreisgraben. 3 lehmiger Sand. 4 Leichenbrand.
 5 Lage der Schädelknochen. 6—7 verkohltes Holz. 8 flache Störungen. 9 Steine.
 10 Humus. 11 Bleichsand. 12 verlagelter humoser Boden. 13 Plaggen.
 14 alte Oberflächenhorizonte. 15 anstehender Moränenboden.

Im ehemaligen Zentrum des Grabhügels fanden sich die Reste eines Scheiterhaufengrabs unmittelbar über der Auftragschicht. Diese war unterhalb der Brandstelle durch die Hitzeeinwirkung bis zu 10 cm Tiefe weißlich grau verfärbt. Vom zentralen Scheiterhaufen war lediglich die nordwestliche Hälfte erhalten. In der Hügelmitte lagen noch die Teile verkohlter Balken und eine 1–2 cm dicke Schicht kleiner Holzkohlepartikel. Die Fläche des Scheiterhaufens ließ sich nicht mehr vollständig erfassen. Die verkohlten Balkenreste hatten in Ost-West-Richtung etwa 3 m Ausmaße. Der südliche Teil war nicht mehr vorhanden. Rings um den Scheiterhaufen streuten Holzkohleteilchen auf dem ebenen Untergrund bis an den Hügelrand beziehungsweise bis an den Kreisgraben.

Leichenbrand hatte sich nur in geringen Mengen und überwiegend stark verwitterten Stückchen erhalten. Obwohl die Brandreste unverändert vom Hügel überdeckt wurden, gaben sie keinen Anhaltspunkt mehr auf Anzahl und Größe der Toten. Einige Schädelfragmente zeigten die Stärke einer ausgewachsenen Person. Es waren aber keine Schädelnähte mehr vorhanden, die eine Altersbestimmung erlaubt hätten. Die Streuung der verbrannten Knochenreste deutet jedoch darauf, daß mindestens eine erwachsene Person in NW-SO-Richtung mit dem Kopf auf der Nordwestseite des Holzstoßes verbrannt worden ist. Wenige Knochenreste lagen seitlich gesondert. Sie könnten während des Zusammensinkens des Feuerstoßes seitlich verlagert worden sein. Leider waren die Knochenreste für nähere Bestimmungen nicht aussagekräftig genug². Unter den seitlich gesondert geborgenen Leichenbrandstückchen befindet sich ein besonders starkes Fragment, das nach dem Eindruck des Ausgräbers zu einem Tierknochen gehören könnte.

Zweifellos sind die Gebeine nach der Verbrennung nicht aufgenommen worden, sondern mit den Resten des Holzstoßes unverändert liegen geblieben. Der Scheiterhaufen war von drei Schichten Plaggen — jeweils mit der humosen Seite nach unten gelegt — abgedeckt worden. Über dieser Abdeckung lag eine weitere besondere Abdeckung aus lehmigem Sand, der im übrigen Hügel sonst nicht vorkommt. Diese lehmige Schicht bedeckte — soweit am Nordwestrand erhalten — das schon mit Plaggen überwölbte Grab noch mit mindestens 40 cm Höhe und umschloß den Hügelkern kuppelförmig mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 5 m. Darüber befand sich schließlich der Hügel aus den großen Plaggen, der am Rand noch 1,10 m Höhe aufwies. Seine ursprüngliche Gesamthöhe kann auf 2,30 m geschätzt werden.

Nach der Abtragung des Scheiterhaufens wurde noch der Untergrund des Hügels untersucht. Es zeigte sich keine Störung. Unmittelbar unter der ersten Schicht der Hügel aufschüttung oder wenige Zentimeter tiefer begann die Steinsole eines Ausblasungs- oder Absackungshorizontes, der lediglich am Hügelrand durch den Kreisgraben eine Unterbrechung aufwies.

Grabbeigaben hat der Hügel nicht mehr enthalten. Da eine Radiocarbon-Datierung der Scheiterhaufenreste bisher nicht vorgenommen wurde, gibt nur die Bestattungsform Anhaltspunkte für die Datierung.

² Anlässlich eines Besuches in Hannover beurteilte der Anthropologe J. Nemeskéri die Leichenbrandreste. Für die Geschlechtsbestimmung und andere Angaben reichen die vorhandenen Reste nicht aus.



Abb. 3

Spahn, Gde. Spahnharrenstätte, Ldkr. Emsland.
Grabhügel 7, Hügelrest von Westen mit deutlich erkennbarem Plaggenaufbau.

Überhügelte Scheiterhaufen sind im westlichen Niedersachsen, Westfalen und den Niederlanden eine typische Bestattungsform der vorrömischen Eisenzeit mit dem Schwerpunkt in der Mittellatène-Stufe (GENRICH 1939, 16; WILHELMI 1967, 33). Das einzige Vorkommen zweier überhügelter Scheiterhaufen der älteren Bronzezeit im Landkreis Lüneburg kann nicht auf das Gebiet westlich der Weser übertragen werden, zumal es sich auch im östlichen Niedersachsen um einen ungewöhnlichen Einzelfall handelt (KRÜGER 1935). Wir haben es hier in Spahn sicherlich mit einem sehr großen Hügel der vorrömischen Eisenzeit zu tun³.

Mit dieser Feststellung ist jedoch noch keinesfalls etwas über den Beginn unseres Gräberfeldes gesagt. Hier sind noch ebensoviel große wie kleine Grabhügel vorhanden, unter denen möglicherweise auch ältere Gräber sein können.

Hügel 8

Auch bei dem kleinen, flachen Hügelgrab handelte es sich um einen überhügelten Scheiterhaufen (Abb. 4). Das Denkmal lag am Rande einer Ackerparzelle und war

dadurch erhalten geblieben, weil der Ackerrand vom Besitzer als Zufahrtsweg benutzt wird. Nur 10 bis 20 cm hob sich der Buckel überhaupt noch von der Umgebung ab. Bei der Untersuchung ließ sich die ursprüngliche Höhe nicht mehr erschließen, da Ausbleichung und Ortstein alle anderen Bodenverfärbungen ausgelöscht hatten. Weil die Ortsteinschicht bis unmittelbar über den Scheiterhaufenrest reichte, kann der Hügel zumindest für die Zeit des Heidebewuchses in den letzten Jahrhunderten nicht höher als 35 bis 40 cm gewesen sein. Die leichte Wölbung des Ortsteinhorizonts senkt sich in annähernd runder Form rings um den Scheiterhaufen etwas in den Untergrund ab und bildet eine ringförmige Rinne. Diese war nur 5 bis 10 cm tief, ist aber dennoch wohl als Kreisgraben anzusprechen. Der Hügeldurchmesser innerhalb des Kreisgrabens betrug 3,90 bis 4,40 m.

Im Zentrum zeigten sich die Reste des Scheiterhaufens deutlich in klar rechteckiger Form von 2,50 x 2,10 m Ausmaßen. Zu erkennen waren Spuren von verbrannten Hölzern in zwei bis drei zusammengedrückten Schichten kreuzweise in 15–30 cm Abstand gelegt. Die Stärke der Hölzer betrug nach den Verfärbungen und stellenweise erhaltenen verkohlten Stücken 5–8 cm.

Leichenbrandreste waren nur in stark aufgelösten kleinen Partikeln vorhanden. Aus ihrer Streuung in zwei Bereichen kann wegen der starken Verwitterung nicht sicher auf die Lage des Toten geschlossen werden. Nur im östlichen Bereich lagen mehrere Fragmente kräftiger Röhrenknochen. Das mag auf die Beine deuten. Im westlichen Teil ließen sich keine Strukturen mehr erkennen.

Wie bei dem großen Hügel scheint der Scheiterhaufen mit einem besonderen Erdreich, nämlich lehmigem Sand, abgedeckt worden zu sein, denn lehmiger Sand fand sich nur in der Hügelmitte über und zwischen den Brandresten. Unterhalb des Scheiterhaufens zeigte sich ebenfalls eine durch die Erhitzung bedingte Ausbleichung des Untergrundes von 5 bis 12 cm Stärke. Um diese Hitze zu erzielen, muß die Höhe des Holzstapels wesentlich mehr als 2 Balkenschichten betragen haben. Die stark verkohlten Reste von nur zwei bis drei Balkenlagen deuten auf eine Löschung oder Abdeckung des heruntergebrannten Feuers, bevor die Reste völlig verglüht waren. Auch die dichte Struktur der wenigen erhaltenen Knochenstückchen läßt auf starke Schrumpfung durch besonders große Hitze schließen.

Zwischen den Leichenbrandfragmenten im östlichen Teil des Scheiterhaufens lagen Glassplitter einer einzelnen zerstörten Perle. Andere Grabbeigaben waren nicht nachweisbar. Die Datierung unseres Befundes in die vorrömische Eisenzeit, wahrscheinlich die Mittellatène-Stufe, ist deshalb nur im Vergleich zu anderen Befunden anzunehmen³.

3 Da die chronologische Einordnung der Scheiterhaufengräber im großen und ganzen bekannt ist, wurde auf Radiocarbonatierungen verzichtet.

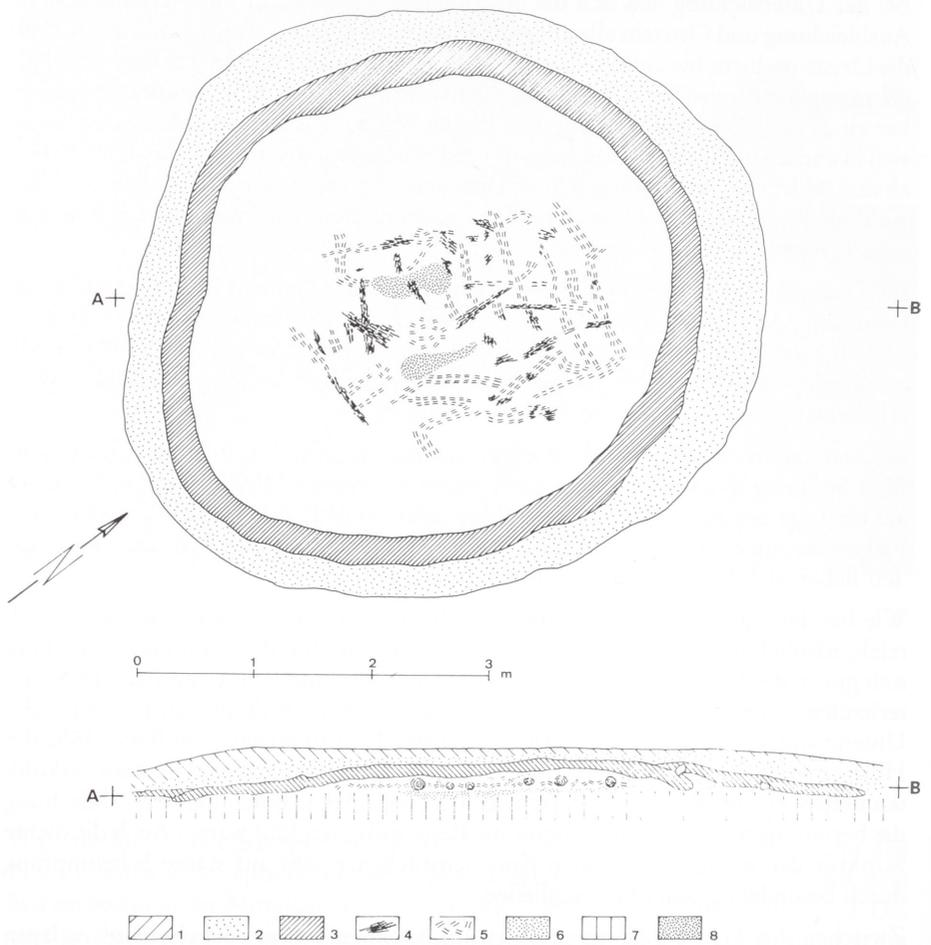


Abb. 4

Spahn, Gde. Spahnharrenstätte, Ldkr. Emsland.

Grabhügel Nr. 8 — überhügelter Scheiterhaufen.

- 1 Humus. 2 Bleichsand. 3 Hügelaufschüttung. 4—5 verkohltes Holz.
6 durchglühter Sand. 7 anstehender Moränenboden. 8 Leichenbrandstreuung.

LITERATUR:

- A. GENRICH, *Grabung von 10 Hügelgräbern der älteren Eisenzeit in Harpstedt und Wohlde, Kr. Grafschaft Hoya. Ein Beitrag zur Entstehung der Brandgrubenbestattung.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 13, 1939, 16—46.
- F. KRÜGER, *Scheiterhaufengräber der älteren Bronzezeit in Melbeck, Ldkr. Lüneburg.* — Festsblätter des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg Nr. 6. Lüneburg 1935.
- H. G. PETERS, *Das Hügelgräberfeld „Männige Berge“ in der Gemarkung Spahn, Ldkr. Aschendorf-Hümmling.* — Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, 7. Hildesheim 1972, 91—100.
- K. WILHELMI, *Beiträge zur einheimischen Kultur der jüngeren vorrömischen Eisenzeit und der älteren römischen Kaiserzeit zwischen Niederrhein und Mittelweser.* — Münster/W. 1967.
- D. ZOLLER, *Gräberfelder und Bestattungssitten der jüngeren Bronzezeit und älteren Eisenzeit im Oldenburger Geestgebiet.* — Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 2. Hildesheim 1965, 102—130.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wolf-Dieter Tempel
Landkreis Rotenburg (W.)
Kreishaus
2720 Rotenburg (W.)